

NEWSLETTER

des Nürnberger Land Tourismus

nürnberger  land

Die Outdoor- und Genussregion

AUSGABE NR. 12 | September 2021 |

Liebe Leserinnen und Leser,

Herbstzeit bedeutet Wanderzeit. Daher freut es uns, dass der Frankenweg erneut als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet wurde. Auch wenn es im September tatsächlich noch mal etwas Sommer wurde, kann man bereits die bunten Verfärbungen in den Wäldern erleben.

Mit unserer Septemбераusgabe der Tourismus-News möchten wir Sie wieder über unsere Arbeit des Nürnberger Land Tourismus sowie zu aktuellen touristischen Themen auf dem Laufenden halten. Über Feedback an urlaub@nuernberger-land.de freuen wir uns!

Ihr Team des Nürnberger Land Tourismus

Bernd Hölzel
(Leiter Kreisentwicklung)

Petra Hofmann
(Kultur & Kulinarik)

Carla Seyerlein
(Aktiv & Natur)

Saskia Sörgel
(Netzwerk)

Martina Fries
(Öffentlichkeitsarbeit)

Christiane Groß
(Assistenz)

Aktuelles aus dem Nürnberger Land

Nürnberger Land Tourismustag am 12. Oktober



**GEMEINSAM ZUR STARKEN
TOURISMUSREGION**

Einladung zum Nürnberger Land Tourismustag 2021
Online am 12. Oktober 2021

tourismustag.nuernberger-land.de

Wir laden Sie herzlich zum Nürnberger Land Tourismustag ein. Aufgrund der besonderen Umstände findet der Tourismustag wieder als Onlineveranstaltung statt. Die Durchführung übernimmt das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. im Auftrag des Nürnberger Land Tourismus über die Internetplattform Zoom.

Inhaltlich dreht sich in diesem Jahr alles um das Thema Resilienz und wie wir Tourismus neugestalten können um krisensicher in die Zukunft zu gehen. Die spannenden Vorträge und Workshops spannen den Bogen von zukünftigen Herausforderungen bis zur Entwicklung passender Angebote, mit praktischen Tipps zur Umsetzung. Der Nürnberger Land Tourismus und der Tourismusverband Franken geben darüber hinaus Einblicke in ihre Arbeit.

Der Tourismustag findet statt am Dienstag, den 12.10.2021, 14:00 – 17:15 Uhr

Anmelden können Sie sich bis 01.10.2021 ► **online**



Onlinebuchungen im Nürnberger Land: ein Rekord jagt den nächsten

Damit unsere Gäste Ihre Übernachtungen im Nürnberger Land auch online buchen können, stellen wir auf unserer Website urlaub.nuernberger-land.de eine Buchungsplattform zur Verfügung.

Das Angebot wird rege genutzt: Im Juni 2021 wurden 205 Übernachtungen im Nürnberger Land über das System gebucht. Das war bereits Rekord. Im August

2021 hat sich die Anzahl fast verdoppelt: 391 Übernachtungen im Nürnberger Land wurden über das System gebucht. Wir bedanken uns bei allen Gastgebern, die sich mit ihrem Angebot an der Plattform beteiligen und dies erst ermöglichen.

► **Weitere Informationen zur Buchungsplattform.** Dort können Sie sich auch direkt anmelden. Für Fragen stehen Ihnen Saskia Sörgel vom Nürnberger Land Tourismus unter s.soergel@nuernberger-land.de und Christina Stöhr von der OBS unter Tel: 0941 46374872 oder anmeldung@obs.de zur Verfügung.

Aktionen und Veranstaltungen

Iss, was um die Ecke wächst!



Die Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth stellt mit der Regioplus Challenge eine Herausforderung: Es kommt eine Woche nur das auf den Teller, was in der Region wächst. Erst beim genaueren Betrachten gängiger Zutatenlisten wird der hohe Anspruch dieser Aufgabe deutlich, verspricht aber ganz neue, interessante und leckere Erfahrungen.

Sieben Tage essen und trinken, was maximal 50 Kilometer um den eigenen Wohnort entstanden ist und unter Einbeziehung der dazugehörigen Aspekte „Bio“

und „saisonal“. Drei Joker, also drei Nahrungsmittel aus aller Welt, sind erlaubt. Bei diesen sollte dann der faire Handel berücksichtigt sein. So muss niemand auf seinen morgendlichen Kaffeegenuss oder die Schokolade am Abend verzichten.

Unterstützung in Form von Tipps, Rezeptideen und Austauschmöglichkeiten gibt's auf ► regiopluschallenge.com sowie ► [facebook.com/NuernbergNachhaltig](https://www.facebook.com/NuernbergNachhaltig). Mit täglichen Inputs während der Woche erfährt man, was die Region alles zu bieten hat – die Vielfalt ist größer, als man denkt.

In den sozialen Medien unter [@nuernberg_de](https://www.instagram.com/nuernberg_de) und [#regiopluschallenge](https://www.instagram.com/regiopluschallenge) bietet sich die Gelegenheit Bilder und Rezepte zu teilen. Im Laufe der Woche landet dann sicher ein besonders gelungener Gaumenschmaus auf dem Esstisch. Dieser kann mit etwas Glück bei einem Rezeptwettbewerb als Preis einen Heimatgutschein gewinnen.

An die Töpfe, fertig, los!

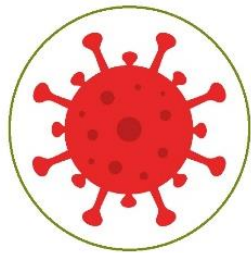
Ansprechpartnerin für das Nürnberger Land:

Verena Loibl, v.loibl@nuernberger-land.de, Tel.: 09123 950 6239

Ansprechpartnerin für die Öko- Modellregion:

Franziska Distler, ekomodellregion@stadt.nuernberg.de, Tel.: 0911 231 10624

Neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ab 2. September 2021



Seit dem 2. September gelten neue Corona-Regelungen in Bayern.

Diese können Sie im Wortlaut der ► **14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)** entnehmen.

Darüber hinaus bietet der Tourismusverband Franken auf seiner Internetseite eine umfassende Übersicht ► **Tourismusnetzwerk Franken**

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie beim ► **Bayerischen Ministerium des Inneren**.

Die aktuellen Hygiene-/ Rahmenkonzepte finden Sie auf der Internetseite des Tourismusverbands Franken

► **Tourismusnetzwerk Franken**

Kurze Zusammenfassung der wichtigsten Regelungen:

- Die 7-Tage-Infektionsinzidenz wird durch die **Krankenhausampel** als Indikator ersetzt
- Im Innenbereich gilt grundsätzlich der **3G-Grundsatz**
- **Medizinische Maske** ersetzt die FFP2-Maske
- Die **allgemeinen Kontaktbeschränkungen** sowie die **Personenobergrenzen für private und öffentliche Veranstaltungen** entfallen. Für Veranstaltungen mit mehr als 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gelten gesonderte Regelungen.
- In der **Gastronomie** entfällt die bisherige coronabedingte Sperrstunde. Es gelten der 3G-Grundsatz und Maskenpflicht.
- Im Bereich der **Beherbergung** gilt die 3G-Regelung und Maskenpflicht.
- **Handel, Dienstleistungen und Freizeiteinrichtungen** ohne flächenabhängige Besucherbegrenzung
- Messen ohne flächenabhängige Besucherbegrenzung
- **Volksfeste** („öffentliche Festivitäten“) bleiben untersagt.





Krankenhaus-Ampel steht auf Grün. Das gilt seit Donnerstag, 02. September 2021 in Bayern

Übersicht der wichtigsten Regelungen.

Weitere Detailregelungen finden Sie unter: [coronavirus.bayern.de](https://www.coronavirus.bayern.de)

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

<p>Maskenpflicht Für Beschäftigte gilt die Maskenpflicht während ihrer dienstlichen Tätigkeit nur im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> In Gebäuden, geschlossenen Räumen, ÖPNV, Kabinen und Ähnlichem gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (Maskenpflicht). Outdoor: u.a.: Eingangs-/Begegnungsbereiche von Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<p>Gastronomie und Hotellerie Beherbergung von Touristen mit negativem Test bei Anreise und alle weitere 72 Stunden</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Innen- und Außengastronomie ist geöffnet. In reinen Schankwirtschaften muss die Bedienung am Tisch erfolgen. Beherbergungsbetriebe jeder Art sind geöffnet. Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
<p>Geimpft, genesen, getestet (3G) (im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV))</p>	<ul style="list-style-type: none"> Bei 7-Tage-Inzidenz über 35 (Landkreis/kreisfreie Stadt): Nur Geimpfte, Genesene, Gesteste, Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, und noch nicht eingeschulte Kinder haben Zugang zu geschlossenen Räumen u.a. bei: <ul style="list-style-type: none"> öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis 1.000 Personen in nichtprivaten Räumlichkeiten, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kulturbereich mit Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos, Museen, Ausstellungen. Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist und die keine medizinischen, therapeutischen oder pflegerischen Leistungen sind. Anbieter, Veranstalter, Betreiber sind zur Überprüfung der jeweiligen Nachweise verpflichtet. Ausnahmen u.a.: <ul style="list-style-type: none"> Handel, Dienstleistungen ohne körperliche Nähe, ÖPNV, Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. 	<p>Dienstleistungen und Handel</p>	<ul style="list-style-type: none"> Handel, Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sind geöffnet. Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
<p>Kontaktdatenerhebung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erhebung bei Veranstaltungen ab 1.000 Personen, von Dienstleistern (eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar), in Gastronomie, Beherbergungswesen, Tagungen, Kongressen, Messen, kulturellen Veranstaltungen, Museen, Ausstellungen, Gedenkstätten, Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen, vglb. Kulturstätten, zoologischen und botanischen Gärten. 	<p>Kultur und Freizeiteinrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten. Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.
		<p>Schulen und Kitas</p>	<ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht in allen Schularten. Grundschule/Förderschule: Pooltests 3x/Woche. Weiterführende Schulen: 3x/Woche Testung oder 2x/Woche Pooltests. Maskenpflicht: Medizinische Maske. Kinder bis einschl. 4. Klasse: statt med. Gesichtsmaske auch textile Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Kindertagesbetreuungen geöffnet.
		<p>Sport</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3 G-Regelungen in geschlossenen Räumen beachten. Fitnessstudios sind geöffnet. Zuschauer Außen-/Innensport erlaubt (Personenobergrenzen beachten). Infektionsschutzkonzepte sind zu beachten.

Dies ist eine Übersicht der wichtigsten Regelungen. Detailregelungen entnehmen Sie bitte der Verordnung und den jeweiligen Infektionsschutzkonzepten.

www.coronavirus.bayern.de

Förderprogramme

Blitzlichtberatung- Profitipps für frische Impulse & neue Ideen



Im Rahmen der geförderten DEHOGA Bayern-Kampagne „Zukunft für das Bayerische Gastgewerbe“ helfen Blitzlicht-Beratungen Potentiale, aber auch Schwachstellen von klein- und mittelständischen Betrieben des Hotel-

und Gaststättengewerbes aufzuzeigen. Sie soll Impulsgeber für neue Ideen, Konzepte, Maßnahmen oder Kooperationen sein.

Die Kurzberatung ist eine Momentaufnahme der betrieblichen Situation, bei der auch nur diese bewertet werden kann. Daher kann und soll die Beratung keine vollumfängliche Betriebsberatung leisten. Das „Blitzlicht“ kann der Beginn eines Veränderungsprozesses sein. Gefragt ist Offenheit für Veränderungen.

Für den förderfähigen Unternehmer ist die Blitzlichtberatung kostenfrei. Die Kosten trägt zu 90 Prozent das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Die restlichen zehn Prozent übernimmt der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband für seine Mitgliedsbetriebe. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates Bayern.

Den Tourismus in Bayern fit für die Zukunft machen



Am 18.05.2021 hat die Landesregierung das Programm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ beschlossen. Als ein zentrales Element der bayerischen Wirtschaft und von der Pandemie ganz besonders betroffen, soll die Förderung schnell und vergleichsweise unbürokratisch besonders den kleineren touristischen Betrieben wieder auf- und weiterhelfen.

Gegenstand der Förderung

- Investitionsförderung für Klein- und Kleinstbeherbergungsbetrieben
- Erhebung von touristisch relevanten Echtzeitdaten und Besucherstromlenkung
- Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit
- E-Ladepunkte

Nun wurde die dazugehörigen ► **Förderrichtlinien** verkündet. **Eine Antragstellung wird voraussichtlich Ende September möglich sein.** Den Link zum Antragsformular finden Sie dann auf der ► **Website des Bayerischen Wirtschaftsministeriums** unter Förderprogramme.

Sonstiges

Der Frankenweg - vom Rennsteig zur Schwäbischen Alb - wieder ausgezeichnet



Der deutsche Wanderverband (DWV) hat auf der Messe „Caravan Salon 2021“ in Düsseldorf die frisch zertifizierten „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Als erste Route in **Franken** ist der „Frankenweg – vom Rennsteig zur Schwäbischen Alb“ als **„Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“** ausgezeichnet worden. Diese Zertifizierung wurde nun zum 5. Mal für weitere drei Jahre erneuert.

Die **„Qualitätswege“** müssen einer Reihe von Kriterien entsprechen und abwechslungsreiche Landschaften, verlässliche Markierungen und naturbelassenen Untergrund bieten.

Auf 520 Kilometern führt der Weg durch sechs fränkische Urlaubslandschaften und deren Vielfalt. Im Nürnberger Land, bietet sich ein weiter Blick über das Schnaittachtal und es geht durch Hersbruck und Altdorf. Burgen und kleine Städtchen sorgen immer wieder für Abwechslung.

► www.frankenweg.de

Nürnberger Land Tourismus • Waldluststr. 1 • 91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 950-6062 • Fax 09123 950-8005

urlaub@nuernberger-land.de • urlaub.nuernberger-land.de

Der Landkreis Nürnberger Land, als Körperschaft des Öffentlichen Rechts, wird vertreten durch Landrat Armin Kroder

Kontakt: Tel. 09123 950-6000 • Fax: 09123 950-8001 • E-Mail: landrat@nuernberger-land.de

Zuständige Aufsichtsbehörde: Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach

Fügen Sie bitte die E-Mail-Adresse urlaub@nuernberger-land.de Ihrem Adressbuch oder der Liste sicherer Absender hinzu. Dadurch ist gewährleistet, dass unsere E-Mail Sie auch in Zukunft erreicht.

Sie erhalten diese Mail aufgrund Ihrer Teilnahme / Ihres Interesses am Nürnberger Land Tourismus. Sollten Sie keine weiteren Informationen wünschen, schreiben Sie bitte eine kurze Nachricht an urlaub@nuernberger-land.de.